



Antrag zum Städtebauförderprogramm 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
17.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen von insgesamt 989.070 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende, dem Programmvorschlag entsprechende Maßnahmen beantragt werden (jeweils zuwendungsfähige Kosten – Zuwendung hierzu mit 60 vom Hundert):

- Gesamtkosten Teilmaßnahme Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Höhe von (rund) 844.000 Euro,
- Fortführung Teilmaßnahme Haus- und Hofflächenprogramm in Höhe von 25.000 Euro in den Jahren 2024 bis 2026,
- Fortführung Teilmaßnahme Verfügungsfonds in Höhe von 25.000 Euro in den Jahren 2024 bis 2026,
- Fortführung Teilmaßnahme Innenstadtmanagement in Höhe von 100.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025,
- Planungskosten zu den Maßnahmen Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei in Höhe von 294.000 Euro sowie Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei in Höhe von 20.000 Euro im Jahr 2024,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Aufwertung Rathausvorplatz in Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2024,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 45.000 Euro im Jahr 2026,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung Park Villa Moll inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 11.250 Euro im Jahr 2026,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung östliches Hellbachtal inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 269.200 Euro in den Jahren 2023 und 2024.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Teilmaßnahme Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, die Fortsetzungen des Haus- und Hofflächenprogramms, des Verfügungsfonds und des Innenstadtmanagements sowie die Planungskosten der weiteren Teilmaßnahmen belaufen sich auf rund 1.648.450 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 989.070 Euro beträgt der städtische Eigenanteil insgesamt rund 659.380 Euro. Die Kosten verteilen sich – je nach Maßnahme – auf mehrere Haushaltsjahre.

Finanzierung

Die Kosten für die genannte Baumaßnahme (vergleiche Vorlage 2023/0231), die Planungskosten der weiteren Teilmaßnahmen, die Kosten der nicht-investiven Maßnahmen sowie die gegenüberstehende Städtebauförderung sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen. Das Haus- und Hofflächenprogramm und der Verfügungsfonds werden zudem über das ergänzende Innenstadtmanagement mitbetreut. Die entsprechenden Personal- und Sachkosten sind über das Budget für das ergänzende Innenstadtmanagement abgedeckt.

Erläuterungen:

Mit der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen) im Juni 2023 gehen mit Blick auf die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die Abrechnung von Fördermitteln wesentliche Veränderungen einher. Diese wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 22.08.2023 erläutert (siehe Vorlage 2023/0233). Im Rahmen der Überleitung des ISEK Neubeckum in die neue Antragsstruktur der Richtlinie wurde der Vorschlag für die Projekte des sogenannten Erstantrags in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.09.2023 beraten (siehe Vorlage 2023/0263).

Die „übergeleiteten“ Projekte sollen mit Einreichung des Zuwendungsantrags als Gesamtmaßnahme beantragt werden. Die Bewilligung dieses sogenannten Erstantrags (Erstbewilligung nach neuer Richtlinie) soll neben der eingebrachten Teilmaßnahme Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum mit dem Schwerpunkt „Planungskosten“ für weitere Projekte erfolgen. Darüber hinaus sollen in dieser Phase nicht-investive Maßnahmen gefördert werden. Der Zuwendungsantrag folgt diesen Prinzipien und der vorgeschlagenen Projektliste.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2024 endet am 31.10.2023.

Der Umbau „Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ (Projekt A03) ist als Maßnahme im ISEK Neubeckum aufgeführt. Für dieses Projekt gilt ein Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit der Maßnahme „Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ sind folgende Kernziele verbunden:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur,
- Verbesserung der Barrierefreiheit,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes,
- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Schulwegsicherung und Stärkung des innerstädtischen Fußgängerverkehrs.

Zur Erreichung dieser Ziele sind geplant:

- Vollständige Neugestaltung des Schulhofs inklusive Spielgeräte und Bepflanzung, teilweise Entsiegelung und Anlage von Grünflächen,
- Öffentlich zugänglicher Treffpunkt und Multifunktions- und Spielplatz für gesamtes Quartier,
- Umgestaltung des über das Schulgelände verlaufenden Abschnitts der Turmstraße als Fuß- und Radweg,
- Wegebegrünung mit Pflanzbeeten und klimafesten Bäumen und Sträuchern,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen (Mensa) mit einer Anpassung des Geländes.

Der Entwurfsplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 20.09.2023 für die Beantragung von Städtebaufördermitteln beschlossen (siehe Vorlage 2023/0231).

Mit der Beantragung von Planungsmitteln für die weiteren Projekte kann die Stadt Beckum die Investitionskosten für die zur Stellung eines sogenannten Fortsetzungsantrags notwendigen Leistungsphasen 1 bis 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finanzieren und Verbindlichkeit zur antragsgemäßen Umsetzung der Projekte schaffen.

Die Planungskosten werden teilweise erst in späteren Haushaltsjahren verwendet. Für die Teilmaßnahme „Umgestaltung östliches Hellbachtal inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren“ sind bereits im Haushaltsjahr 2023 konsumtive Mittel im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – vorhanden. Diese dienen vorbereitenden Gutachten und Vorplanungen, die gegebenenfalls noch keinem der investiven Teile – Gewässerbau- und städtebaulicher Maßnahme – trennscharf zugeordnet werden können.

Die Bereitstellung von Mitteln für das Haus- und Hofflächenprogramm sowie den Verfügungsfonds erstreckt sich ebenfalls über mehrere Haushaltsjahre. Die Mittel werden voraussichtlich für 3 Jahre (2024, 2025 und 2026) gewährt werden; die Abrechnung kann sich gegebenenfalls auf 4 Haushaltsjahre erstrecken (also auch auf das Jahr 2027). Die hierfür vorgesehenen Mittelanmeldungen der Programmbausteine entsprechen daher der Aufteilung der bisherigen Bewilligung in gleicher Weise und sodann doppelter Gesamthöhe.

Anlage(n):

ohne